

fnr.de

FÖRDERPROGRAMM KLIMAANGEPASSTES WALDMANAGEMENT

Online-Informationsveranstaltung



29. November 2022

Quelle: FNR/ Dr. Peters

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e.V.

Programm

- Hintergrund
- Antragsverfahren
- Jährliche Bewilligung
- Berechnung der Zuwendungshöhe
- Fallbeispiele
- Häufige Fragen
- Online-Datenerfassung

Hintergrund

Richtlinie für Zuwendungen zu einem klimaangepassten Waldmanagement

- Richtlinie: www.klimaanpassung-wald.de/service/dokumente
- Gegenstand: Nachgewiesene Einhaltung von **übergesetzlichen** und über derzeit bestehende **Zertifizierungen hinausgehende Kriterien** für ein klimaangepasstes Waldmanagement
- Bundeswaldprämie → Billigkeitsleistung
- Förderung klimaangepasstes Waldmanagement → Zuwendung

Hintergrund

Kriterien

Ein klimaangepasstes Waldmanagement umfasst 11 bis 12 Kriterien und betrifft Maßnahmen z. B. zu:

- Verjüngung
- Zulassen von Stadien der natürlichen Waldentwicklung
- Erweiterung der klimaresilienten, standortheimischen Baumartendiversität
- Verzicht auf Kahlschläge
- Anreicherung und Erhöhung der Diversität an Totholz
- Abstände von neuen Rückegassen
- Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutzmittel
- Maßnahmen zur Wasserrückhaltung
- Natürliche Waldentwicklung auf 5 % der Waldfläche (nicht verpflichtend bei < 100 ha)

Antragsverfahren

Antragsverfahren



- Jährliche Bewilligung

Wie erfolgt die jährliche Bewilligung?

Erstes Jahr

(Erstantrag und erstes Jahr der Bindefrist)



Datenerfassung im Online-Antrag auf:
www.klimaanpassung-wald.de



Einsenden der geforderten
Unterlagen (schriftliche Antrag,
Nachweise etc.) postalisch an die FNR



Auszahlung erfolgt anteilig, je nach
Bewilligungsdatum



**Nachweis des klimaangepassten
Waldmanagements (Zertifikat):**

- wird **nach der ersten Bewilligung**
bei dem gewünschten Zertifizierer
beantragt
- Muss **innerhalb von 12 Monaten**
nach Bewilligung bei FNR vorgelegt
werden

Zweites Jahr

der Bindefrist



Beantragung der Bewilligung für das
zweite Jahr durch **Bestätigung der
Zuwendungsvoraussetzungen**

Frist: 15. Januar des zweiten Jahres

- Das entsprechende Dokument stellt
die FNR
- Etwaige neue Förderungen aus
staatlichen Programmen müssen
angeben und nachgewiesen werden



Die Auszahlung der Zuwendung
erfolgt vierteljährlich zu Beginn eines
jeden Quartals



**Nachweis des klimaangepassten
Waldmanagements (Zertifikat):**

- Bis zum **30. April** des zweiten
Jahres
- bzw. bis maximal zu dem Datum,
an dem die **12-Monatsfrist** aus
dem ersten Jahr endet

Ab dem dritten Jahr

der Bindefrist



Beantragung der Bewilligung für das
jeweilige Jahr durch **Bestätigung der
Zuwendungsvoraussetzungen**

Frist: 15. Januar des jeweiligen Jahres

- Das entsprechende Dokument stellt
die FNR
- Etwaige neue Förderungen aus
staatlichen Programmen müssen
angeben und nachgewiesen werden

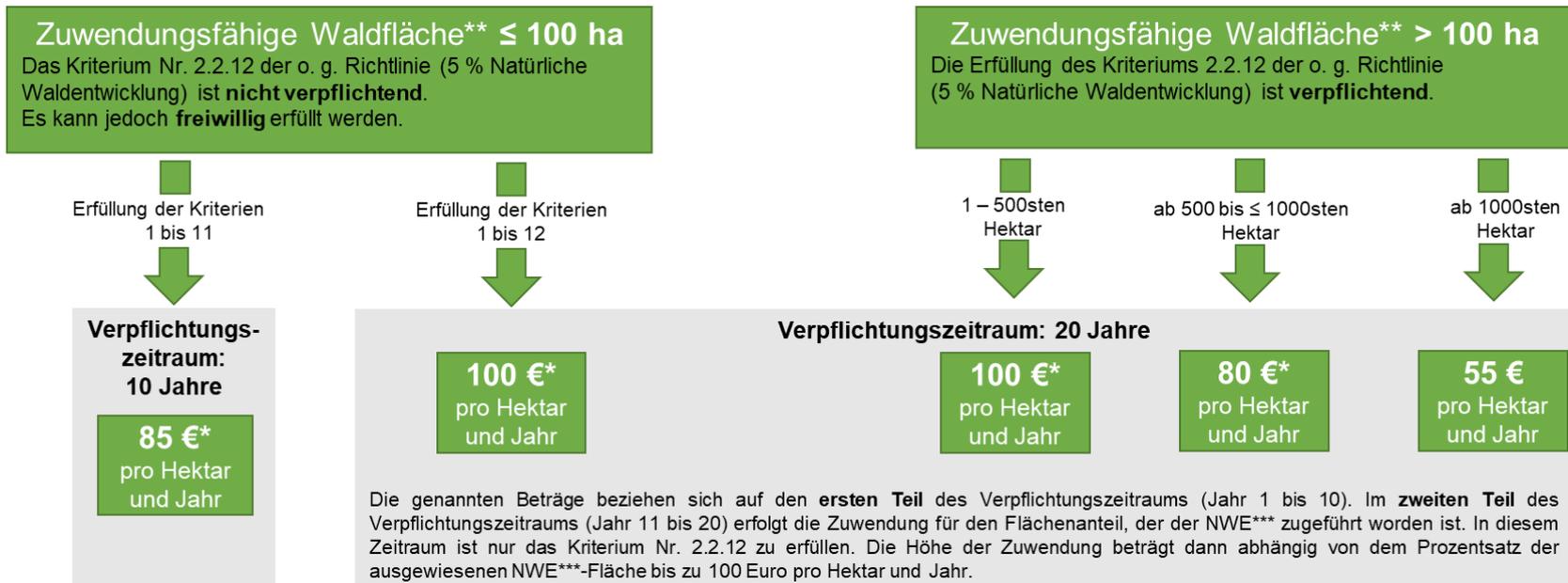


Die Auszahlung der Zuwendung
erfolgt vierteljährlich zu Beginn eines
jeden Quartals



**Nachweis des klimaangepassten
Waldmanagements (Zertifikat)**
bis zum **30. April** des jeweiligen Jahres

Übersicht zur Berechnung der Zuwendungshöhe



siehe: www.klimaanpassung-wald.de/service/dokumente

Übersicht zur Berechnung der Zuwendungshöhe

Zuwendungsfähige Waldfläche** ≤ 100 ha
Das Kriterium Nr. 2.2.12 der o. g. Richtlinie (5 % Natürliche Waldentwicklung) ist **nicht verpflichtend**.
Es kann jedoch **freiwillig** erfüllt werden.

Zuwendungsfähige Waldfläche** > 100 ha
Die Erfüllung des Kriteriums 2.2.12 der o. g. Richtlinie (5 % Natürliche Waldentwicklung) ist **verpflichtend**.

Erfüllung der Kriterien
1 - 11

Freiwillige Erfüllung der
Kriterien 1 bis 12

1 – 500sten
Hektar

ab 500 bis ≤ 1000sten
Hektar

ab 1000sten
Hektar

**Verpflichtungs-
zeitraum:
10 Jahre**

**85 €*
pro Hektar
und Jahr**

Verpflichtungszeitraum: 20 Jahre

**100 €*
pro Hektar
und Jahr**

**100 €*
pro Hektar
und Jahr**

**80 €*
pro Hektar
und Jahr**

**55 €
pro Hektar
und Jahr**

**85 - 100 €*
pro Hektar und Jahr
abhängig von der noch aus
der Nutzung zu nehmenden
Fläche (Nr. 5.5.6.2 der BU)**

**85 - 100 €*
pro Hektar und Jahr
abhängig von der noch aus
der Nutzung zu nehmenden
Fläche (Nr. 5.5.6.2 der BU)**

**80 €*
pro Hektar
und Jahr**

**55 €
pro Hektar
und Jahr**

**85 €*
pro Hektar
und Jahr**

**85 €*
pro Hektar
und Jahr**

**68 €*
pro Hektar
und Jahr**

**47 €
pro Hektar
und Jahr**

Die genannten Beträge beziehen sich auf den **ersten Teil** des Verpflichtungszeitraums (Jahr 1 bis 10). Im **zweiten Teil** des Verpflichtungszeitraums (Jahr 11 bis 20) erfolgt die Zuwendung für den Flächenanteil, der der NWE*** zugeführt worden ist. In diesem Zeitraum ist nur das Kriterium Nr. 2.2.12 zu erfüllen. Die Höhe der Zuwendung beträgt dann abhängig von dem Prozentsatz der ausgewiesenen NWE***-Fläche bis zu 100 Euro pro Hektar und Jahr.

Besteht eine Länderförderung für die Natürliche Waldentwicklung (NWE)*?**

Nein

oder
Sonderfall: freiwillige Ausweisung von zusätzlichen 5 % für die NWE*** bei vorhandener Länderförderung auf > 5 % der Waldfläche

Ja und zwar auf ≤ 5 % der Waldfläche.

Ja und zwar auf > 5 % der Waldfläche. Ich möchte aber keine zusätzlichen Flächen für die NWE*** ausweisen.

siehe: www.klimaanpassung-wald.de/service/dokumente

Fallbeispiele

Fallbeispiele

1. Fläche < 100 ha; kein freiwilliger Nutzungsverzicht; keine Förderungen

SVLFG-Fläche	50 ha	10 ha	5 ha
Abzug nach Nr 5.3 (Ökopunkteflächen etc.)	keine	keine	keine
zuwendungsfähige Waldfläche	50 ha	10 ha	5 ha
Fläche für die natürliche Waldentwicklung (Nr. 2.2.12)	nein	nein	nein
erhaltene Förderungen der Bundesländer	keine	keine	keine
Zuwendungshöhe	85 €/ha/Jahr	85 €/ha/Jahr	85 €/ha/Jahr
Bindefrist	10 Jahre	10 Jahre	10 Jahre
jährliche Zuwendung	50 ha * 85 €/ha = 4250 €	10 ha * 85 € = 850 €	5 ha * 85 €/ha = 425 €
Zuwendung in 2022 (anteilige Reduzierung durch Bewilligungsdatum)	708,33 €	141,66 €	(70,83 €) keine Auszahlung, da unterhalb des Mindestauszahlungsbetrags

Fallbeispiele

2. Fläche > 100 ha; keine Förderungen

SVLFG-Fläche	200 ha	600 ha
Abzug nach Nr 5.3 (Ökopunkteflächen etc.)	keine	keine
zuwendungsfähige Waldfläche	200 ha	600 ha
Fläche für die natürliche Waldentwicklung (Nr. 2.2.12)	10 ha	30 ha
erhaltene Förderungen der Bundesländer	keine	keine
Zuwendungshöhe	100 €/ha/Jahr	100 €/ha/Jahr für die ersten 500 ha 80 €/ha/Jahr für 100 ha
Bindefrist	20 Jahre	20 Jahre
jährliche Zuwendung Jahr 1-10	$200 \text{ ha} * 100 \text{ €/ha} = \mathbf{20.000 \text{ €}}$	$500 \text{ ha} * 100 \text{ €/ha} = 50.000 \text{ €}$ $100 \text{ ha} * 80 \text{ €/ha} = 8.000 \text{ €}$ Summe: 58.000 €
jährliche Zuwendung Jahr 11-20	$10 \text{ ha} * 100 \text{ €/ha} = \mathbf{1.000 \text{ €}}$	$30 \text{ ha} * 100 \text{ €/ha} = \mathbf{3.000 \text{ €}}$
Zuwendung in 2022 (anteilige Reduzierung durch Bewilligungsdatum)	3.333,33 €	9.666,66 €

Fallbeispiele

3. Abzüge aufgrund von erhaltenen Förderungen

SVLFG-Fläche	50 ha	200 ha
Abzug nach Nr 5.3 (Ökopunkteflächen etc.)	nein	nein
zuwendungsfähige Waldfläche	50 ha	200 ha
Fläche für die natürliche Waldentwicklung (Nr. 2.2.12)	nicht erforderlich bei < 100 ha	10 ha
erhaltene Förderungen der Bundesländer	5.000 € für Naturverjüngung auf 50 ha	5.000 € für Naturverjüngung auf 50 ha
Zuwendungshöhe	85 - 16 €/ha/Jahr = 69 €/ha/Jahr	für 50 ha: 100 - 16 €/ha/Jahr = 84 €/ha/Jahr für 150 ha: 100 €/ha/Jahr
Bindefrist	10 Jahre	20 Jahre
jährliche Zuwendung Jahr 1-10	3.450,00 €	19.200,00 €
jährliche Zuwendung Jahr 11-20	-	1.000,00 €
Zuwendung in 2022 (anteilige Reduzierung durch Bewilligungsdatum)	Bewilligung im Nov2022: 575,00 € Bewilligung im Dez2022: 287,50 €	Bewilligung im Nov2022: 3.200,00 € Bewilligung im Dez2022: 1.600,00 €

De-minimis

- Die Zuwendung wird als De-minimis-Beihilfe gewährt
- Für Anträge ab dem Jahr 2023 strebt das BMEL eine beihilferechtliche Freistellung an.
- Die Bundeswaldprämie ist als erhaltene De-minimis-Beihilfe anzugeben.
- Es sind alle De-minimis-Beihilfen anzugeben, die das **Unternehmen und mit ihm relevant verbundene Unternehmen** im laufenden sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren erhalten hat.
- Die De-minimis-Angaben gehören zu den subventionserheblichen Tatsachen.

Häufige Fragen

Allgemeine Fragen

Wann endet die Antragsfrist in 2022?

- Richtlinie benennt keine Antragsfristen
- Beachten Sie: Die vollständige Antragstellung erfolgt erst nach dem postalischen Eingang der Antragsdokumente.

Ist eine Antragstellung auch in den darauffolgenden Jahren möglich?

- ja

Fragen zur Waldfläche

Muss ich für die gesamte Betriebsfläche die Förderung beantragen?

- Der Antrag muss sich auf die gesamte bewirtschaftete Waldfläche beziehen.
- Teilflächenanträge sind nicht zulässig.

Fragen zur Waldfläche

Wie werden Flächenzu- und -abgänge behandelt?

- Zukauf/Erwerb: Bewilligungsfläche (laut Erstbescheid) wird nachträglich nicht erhöht
- Verkauf: anteilige Rückforderung aller erhaltenen Zuwendungsbeträge (Ausnahme: Stilllegungsfläche)

Fragen zu anderen öffentlichen Förderungen

Welche Förderprogramme müssen in meinem Bundesland angegeben werden?

- Die Liste der anzugebenden Förderungen in ihrem Bundesland finden Sie auf der Webseite unter: www.klimaanpassung-wald.de/service/dokumente.
- Im Online-Antrag werden die anzugebenden Förderungen aufgeführt.

Fragen zu anderen öffentlichen Förderungen

Kann ich in Zukunft andere Förderungen beantragen?

- Ja, zusätzliche Förderungen geben Sie bei der jährlichen Beantragung der Zuwendung an.

Fragen zur Zertifizierung

Wie erfolgt die Kontrolle der Einhaltung der Kriterien?

- Die Kontrollabläufe werden durch die Zertifizierer bekannt gegeben.

Fragen zu den Kriterien

Naturverjüngung

Muss die Naturverjüngung von nichtheimischen Baumarten entfernt werden, um standortheimische Baumarten einzubringen?

- Potentiale der Naturverjüngung sollten genutzt werden
- aufkommende Naturverjüngung nicht standortheimischer Baumarten muss nicht zwingend entfernt werden
- Durchmischung mit klimaresilienten, standortheimischen Baumarten sollte stattfinden und im Endbestand sichtbar sein

Fragen zu den Kriterien

Standortheimische Baumarten

Welche Baumarten gelten als standortheimisch? Wo finde ich Informationen für mein Bundesland?

- Forstliche Landesanstalten geben Empfehlungen zur Baumartenwahl
- Ausführliche Liste der forstlichen Landesanstalten unter: www.klimaanpassung-wald.de/faq

Fragen zu den Kriterien

Kahlschlagverbot

Muss bei Borkenkäfergefahr (risikobehaftete Fichtenbestände) auch Derbholz in Größenordnung von 10% auf der Fläche bleiben?

- Wenn z. B. eine Räumung **nachweislich** staatlich angeordnet ist, ist es zulässig das Kriterium Nr. 2.2.6 auf den betroffenen Flächen nicht anzuwenden.

Fragen zu den Kriterien

Habitatbäume

Wie müssen die Habitatbäume gekennzeichnet werden?

- Dauerhafte Kennzeichnung im Bestand und auf einer Karte
- Dokumentation mit GPS wird empfohlen

Wie sind die Habitatbäume auf der Fläche zu verteilen?

- Verteilung möglichst gleichmäßig (5 pro ha)
- Auch auf Stilllegungsflächen müssen Habitatbäume ausgewiesen werden.

Fragen zu den Kriterien

Habitatbäume

Ab welchem Bestandsalter sind Habitatbäume/
Anwärter vorzuweisen?

- Ein Mindestalter ist nicht vorgeschrieben.
- Keine weiteren Vorgaben bzgl. Dimension oder naturschutzfachlichen Wert der Bäume

Werden bereits geförderte Habitatbäume angerechnet?

- Ja, es erfolgen jedoch Abzüge nach Nr. 5.5

Fragen zu den Kriterien

Rückegassen

Kann ein vorhandenes Rückegassensystem auf 20 m weiterhin so genutzt werden?

- Ja. Bei Neuanlage von Rückegassen müssen die Abstände mindestens 30 Meter, bei verdichtungsempfindlichen Böden mindestens 40 Meter betragen.
- Ein Rückbau bestehender Rückegassen ist nicht erforderlich.

Fragen zu den Kriterien

Verzicht auf Düngung und PSM

Wie verhält es sich mit einem angeordneten Einsatz von Pflanzenschutzmitteln?

- Kriterien nach Nr. 2.2.10 der Richtlinie sind nicht anzuwenden, wenn eine rechtliche Regelung oder Anordnung der Einhaltung des Kriteriums nachweislich entgegensteht.

Fragen zu den Kriterien

Maßnahmen zur Wasserrückhaltung

Welche Möglichkeiten zur Wasserrückhaltung bestehen?

- Schließen von bestehenden Entwässerungsgräben
- Renaturierung und Förderung von stehenden und fließenden Gewässern sowie Feuchtgebieten
- Anlage von Feuerlöschteichen
- Maßnahmen zur Pflege/Erhalt einer Humusauflage sowie einer Bodenvegetation, die schnelle Ableitung von Niederschlägen in den Waldboden begünstigt und zur Vermeidung von oberflächlichem Abfluss beiträgt
- Verringerung der Feinerschließung oder der Befahrungintensität kann Wasserrückhaltekapazität verbessern

Fragen zu den Kriterien

Natürliche Waldentwicklung (Stilllegungsfläche)

Muss die Stilllegungsfläche gekennzeichnet werden?

- Ja

Bewirtschaftung mehrerer räumlich getrennter Flächen
– wo kann/muss die Stilllegung erfolgen?

- Die Stilllegungsfläche kann sich auf mehrere, räumlich getrennte Flächen aufteilen. Die Mindestgröße, auch die der Teil-Stilllegungsflächen, beträgt 0,3 ha.

Fragen zu den Kriterien

Natürliche Waldentwicklung (Stilllegungsfläche)

Ist nach Ende der Bindefrist eine Bewirtschaftung ohne Einschränkungen erlaubt?

- Ja

Ist das Kriterium 2.2.12 auch erfüllt, wenn für diese bereits eine anderweitige Förderung bewilligt ist?

- Es müssen 5 % Stilllegungsfläche erreicht werden
- Zusätzlicher Nutzungsverzicht von 5 % führt zu höherer Zuwendung

Datenerfassung im Online-Antrag

Überblick

Antragsverfahren



- Jährliche Bewilligung
- Datenerfassung nur im ersten Jahr
- Siehe auch: www.klimaanpassung-wald.de/service/videoanleitung

Datenerfassung

Personenbezogene Daten

- Mit Stern (*) versehene Eingabefelder sind Pflichtfelder
- Grüne Fragezeichen (?) geben Hilfestellungen oder Informationen
- Staat wählen
- Bundesland wählen

Seite 1/10 - Angaben zum Antragsteller

Anrede*	Titel
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Vorname*	Name*
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Namenszusatz	Geburtsdatum*
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Straße*	Hausnummer
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Adresszusatz	
<input type="text"/>	
PLZ*	Ort*
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Staat*	
<input type="text" value="Deutschland"/>	
Bundesland*	
<input type="text" value="Baden-Württemberg"/>	
Baden-Württemberg	
Bayern	
Berlin	
Brandenburg	
Bremen	
Hamburg	

Datenerfassung

Personenbezogene Daten

- **Wichtig:** Achten Sie auf die **Richtigkeit und Aktualität** der Telefonnummer und vor allem der **E-Mail-Adresse!**

E-Mail-Adresse* 

Kontrolleingabe E-Mail-Adresse*

Telefon Festnetz*

Telefon Mobil

Fax

Datenerfassung

Personenbezogene Daten

- Natürliche Personen **können** bevollmächtigte Person einsetzen
- Vollmacht unter: www.klimaanpassung-wald.de/service/dokumente

Beauftragter/Bevollmächtigter 

Anrede Titel

Vorname Name

Namenszusatz

Straße Hausnummer

Adresszusatz

PLZ

Staat

Kontrolleingabe E-Mail-Adresse

Telefon Mobil

Vollmacht

Im Rahmen der Richtlinie für Zuwendungen zu einem Klimaangepassten Waldmanagement vom 28. Oktober 2022

Hiermit bevollmächtige ich

Vollmachtgeber/in

Name, Vorname: _____

Geb. Datum/Ort: _____

Anschrift: _____

den/die Vollmachtnehmer/in

Name, Vorname: _____

Geb. Datum/Ort: _____

Anschrift: _____

bis auf Widerruf sämtliche Handlungen im Zusammenhang mit einer Zuwendung nach o. g. Richtlinie vorzunehmen.

Ort, Datum _____

Vorname, Name des **Vollmachtgebers** in Druckbuchstaben _____ Unterschrift Vollmachtgeber/in _____

Vorname, Name des **Vollmachtnehmers** in Druckbuchstaben _____ Unterschrift Vollmachtnehmer/in _____

Möchten Sie einen weiteren Bevollmächtigten angeben?

ja

nein

Weiter

Datenerfassung

Antragsflächenbezogene Daten - SVLFG

- Daten aus dem **aktuellen** SVLFG-Bescheid/Berufsgenossenschaft

Seite 2/10 - Angabe der SVLFG-Daten (Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau)

Bitte geben Sie nachfolgend die Daten Ihres letzten SVLFG-Bescheids an. 

SVLFG-Mitgliedsname*	SVLFG-Aktenzeichen*
<input type="text" value="1"/>	<input type="text" value="2"/> 111/
SVLFG-Unternehmens-ID (inkl. führender Nullen)*	registrierte Forstfläche in Hektar*
<input type="text" value="3"/>	<input type="text"/>
Art des Bescheides*	Datum (TT.MM.JJJJ) der Erstellung des vorliegenden SVLFG-Bescheides*
<input type="text"/>	<input type="text" value="4"/>

Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft
in der
Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau
- Körperschaft des öffentlichen Rechts -



SVLFG - Versicherung Beitrag - 84023 Landshut

1 Max Mustermann Musterstraße 1 12345 Musterstadt	2 Geschäftsbereich Versicherung Beitrag Aktenzeichen 111/13/xxxxxxxxxx <small>Bitte bei Zuschriften angeben</small> LSV-Mitgliedsnr. 15143522526 Ansprechpartner Frau Telefon 0561 785-xxxxx Telefax 0561 785-219005 E-Mail BG-Betrag@svlfg.de Datum 4 07.08.2022
--	---

Unfallversicherungsbeitrag für das Jahr 2019 und Beitragsvorschuss für das Jahr 2020

Sehr geehrter Herr

für das land-/forstwirtschaftliche Unternehmen **3** (Unternehmens-ID: xxxxxxxxxxx) werden hiermit die Veranlagung festgelegt sowie der Unfallversicherungsbeitrag und Beitragsvorschuss festgesetzt.

Datenerfassung

Antragsflächenbezogene Daten - SVLFG

- Daten aus dem **aktuellen** SVLFG-Bescheid/Berufsgenossenschaft

Seite 2/10 - Angabe der SVLFG-Daten (Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau)

Bitte geben Sie nachfolgend die Daten Ihres letzten SVLFG-Bescheids an. 

SVLFG-Mitgliedsname*	SVLFG-Aktenzeichen*
<input type="text"/>	<input type="text" value="111/"/>
SVLFG-Unternehmens-ID (inkl. führender Nullen)*	registrierte Forstfläche in Hektar*
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Art des Bescheides*	Datum (TT.MM.JJJJ) der Erstellung des vorliegenden SVLFG-Bescheides*
<input type="text" value="Regulär"/>	<input type="text"/>
Beginn der Zuständigkeit	
<input type="text"/>	
Änderung in den Betriebsverhältnissen	
<input type="text"/>	

Az.: 111/13/00xxxxxx

Dokument vom 07.08.2022

Seite 3

Anlage zum Beitrags- und Veranlagungsbescheid vom 07.08.2022

Veranlagung und Berechnungsgrundlagen für das Unternehmen (ID: 000xxxxxx) für das Jahr 2022

Risikogruppe Produktionsverfahren (PV)	Menge	Berechnungseinheiten (BER) je Einheit	BER PV	Hebe- satz (EUR je BER)	Risiko- grup- pen- faktor	Risiko- faktor PV	Beitrag in EUR
Hauptunternehmen							
Grünland							
Almen, Alpen, Hutungen			0,1001	6,79	2,9328	1,0000	1,99
Almen, Alpen, Hutungen	0,29 HA	0,3450	0,1001	6,79	2,9328	1,0000	711,59
Grünland			35,7339	6,79	2,9328	1,0000	711,59
Grünland			35,7339	6,79	2,9328	1,0000	711,59
Forst			0,5355	6,79	10,9922	1,0000	39,97
Forst			0,5355	6,79	10,9922	1,0000	39,97
Forst	1,52 HA	0,3523	0,5355	6,79	10,9922	1,0000	39,97
Unternehmen der Rinderhaltung							
Milchkühe, Deckbullen			159,4051	6,79	1,0149	0,9446	1.037,63
Milchkühe, Deckbullen	31,00	5,1421	159,4051	6,79	1,0149	1,1790	175,33
Sonstige Rinder			21,5796	6,79	1,0149	1,1790	175,33
Sonstige Rinder	12,00	1,7983	21,5796	6,79	1,0149	1,1790	175,33
Unternehmen der Pferdehaltung							
Zuchtstuten, Hengste, Aufzucht, Arbeits- und Gnadenbrottiere			8,1800	6,79	1,3021	1,4404	104,17
Zuchtstuten sowie Aufzucht-, Arbeits- und Gnadenbrottiere	1,00	8,1800	8,1800	6,79	1,3021	1,4404	104,17
BER			225.5342				
Risikobeitrag Hauptunternehmen							2.070,68

Datenerfassung

Geplanter Nachweis des klimaangepassten Waldmanagements

- Nachweis **nach** der **Bewilligung jährlich** bei der FNR einreichen
- Fragen zu Ablauf und Kontrolle der Zertifizierung - **direkt mit Zertifizierungsorganisation klären**

Seite 3/10 - Angaben zum geplanten Nachweis des klimaangepassten Waldmanagements

Zuwendungsvoraussetzung ist der Nachweis des klimaangepassten Waldmanagements nach Nr. 4.1.2 der Förderrichtlinie. Der Nachweis erfolgt in Form einer Bescheinigung durch eine Zertifizierungsorganisation, die nach (!) Bewilligung der Zuwendung bei der Zertifizierungsorganisation beantragt wird. Der Nachweis des klimaangepassten Waldmanagements ist nicht gleichzusetzen mit einer regulären PEFC- oder FSC-Zertifizierung.

Hinweis: Die Bescheinigung der Zertifizierungsorganisation darf nicht schon im Zuge der Antragstellung bzw. vor der Bewilligung beantragt werden oder vorliegen. In dem Fall wäre das Vorhaben bereits begonnen und die Gewährung der Zuwendung wäre laut Zuwendungsrecht unzulässig (vgl. Nr. 7.3. der Förderrichtlinie). Als Vorhabenbeginn ist der Beginn des Verpflichtungszeitraums zu werten.

Ich erkläre hiermit nach der Bewilligung der Zuwendung eine Bescheinigung folgender Zertifizierungsorganisation vorzulegen:* 



Zertifikat PEFC

FSC Prüfung/Audit mit zusätzlichen Anforderungen

Weiter

Datenerfassung

Nicht zuwendungsfähige Flächen

- Siehe Nr. 5.3 der Richtlinie (werden von der Bemessungsgrundlage abgezogen)
- Mehrere Flächen einer Kategorie zusammenzählen

Seite 4a - Angabe der nicht zuwendungsfähigen Flächen

Angaben bzgl. Nr. 5.3 der Förderrichtlinie

Waldflächen (Angaben in ha mit zwei Nachkommastellen), 

auf denen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Rahmen eines Ökopunkteprogrammes vorgenommen werden (Nr. 5.3.1 der Förderrichtlinie)

die dem Zuwendungsempfänger zum Zwecke des Naturschutzes unentgeltlich übertragen worden sind (Nr. 5.3.3 der Förderrichtlinie)

auf denen die Bewirtschaftung aufgrund rechtlicher Vorschriften dauerhaft untersagt ist (Nr. 5.3.2 der Förderrichtlinie)

auf denen eine natürliche Waldentwicklung bereits mit Mitteln anderer öffentlicher Förderprogramme gefördert wird (Nr. 5.3.4 der Förderrichtlinie)



Datenerfassung

Erklärung zur Einhaltung des Kriteriums 2.2.12

- Kriterium Nr. 2.2.12:
natürliche Waldentwicklung
auf 5% der Waldfläche
- mindestens **0,3 ha** Waldfläche
- Bindungsfrist **20 Jahre**
- Verpflichtend für Waldflächen
größer 100 ha

Seite 4b - Erklärung zur Einhaltung des Kriteriums 2.2.12 (Natürliche Waldentwicklung auf 5 % der Waldfläche)

Antragsteller mit einer Waldfläche von mehr als 100 Hektar sind verpflichtet das Kriterium nach Nr. 2.2.12 (Natürliche Waldentwicklung auf 5 % der Waldfläche) zu erfüllen.

Meine Waldfläche beträgt nach Abzug der nicht zuwendungsfähigen Flächen* ?

- 100 ha oder weniger. Ich erkläre mich freiwillig zur Einhaltung des gesamten Kriterienkatalogs (2.2.1 bis 2.2.12) bereit.
- 100 ha oder weniger. Ich möchte das Kriterium nach Nr. 2.2.12 nicht erfüllen.
- mehr als 100 ha. Ich bin zur Einhaltung des gesamten Kriterienkatalogs (2.2.1 bis 2.2.12) verpflichtet.

Erklärung bezüglich zusätzlicher Ausweisung von Waldflächen für die Natürliche Waldentwicklung

Ich habe bereits für 5 oder mehr Prozent meiner Waldfläche Mittel anderer öffentlicher Förderprogramme für die Förderung der Natürlichen Waldentwicklung erhalten.*

- ja
- nein

Zurück

Weiter

Alle Eingabefelder, die mit einem Stern (*) versehen sind, sind Pflichtfelder.

Datenerfassung

Erklärung zur Einhaltung des Kriteriums 2.2.12

- Auswirkung auf
Zuwendungshöhe und
Verpflichtungszeitraum!
 - 20 Jahre Bindungsfrist
 - Fördersumme bis zu 100 €
pro Hektar und Jahr
- Berechnungsschema unter:
www.klimaanpassung-wald.de/service/dokumente

Seite 4b - Erklärung zur Einhaltung des Kriteriums 2.2.12 (Natürliche Waldentwicklung auf 5 % der Waldfläche)

Antragsteller mit einer Waldfläche von mehr als 100 Hektar sind verpflichtet das Kriterium nach Nr. 2.2.12 (Natürliche Waldentwicklung auf 5 % der Waldfläche) zu erfüllen.

Meine Waldfläche beträgt nach Abzug der nicht zuwendungsfähigen Flächen*

- 100 ha oder weniger. Ich erkläre mich freiwillig zur Einhaltung des gesamten Kriterienkatalogs (2.2.1 bis 2.2.12) bereit.
- 100 ha oder weniger. Ich möchte das Kriterium nach Nr. 2.2.12 nicht erfüllen.
- mehr als 100 ha. Ich bin zur Einhaltung des gesamten Kriterienkatalogs (2.2.1 bis 2.2.12) verpflichtet.



Datenerfassung

Erklärung zur Einhaltung des Kriteriums 2.2.12

- Förderung natürliche Waldentwicklung / Nutzungsverzicht durch öffentliche Programme?
- Entscheidung: Zusätzlich weitere 5% oder Verzicht

Seite 4b - Erklärung zur Einhaltung des Kriteriums 2.2.12 (Natürliche Waldentwicklung auf 5 % der Waldfläche)

Antragsteller mit einer Waldfläche von mehr als 100 Hektar sind verpflichtet das Kriterium nach Nr. 2.2.12 (Natürliche Waldentwicklung auf 5 % der Waldfläche) zu erfüllen.

Meine Waldfläche beträgt nach Abzug der nicht zuwendungsfähigen Flächen*

- 100 ha oder weniger. Ich erkläre mich freiwillig zur Einhaltung des gesamten Kriterienkatalogs (2.2.1 bis 2.2.12) bereit.
- 100 ha oder weniger. Ich möchte das Kriterium nach Nr. 2.2.12 nicht erfüllen.
- mehr als 100 ha. Ich bin zur Einhaltung des gesamten Kriterienkatalogs (2.2.1 bis 2.2.12) verpflichtet.

Erklärung bezüglich zusätzlicher Ausweisung von Waldflächen für die Natürliche Waldentwicklung

Ich habe bereits für 5 oder mehr Prozent meiner Waldfläche Mittel anderer öffentlicher Förderprogramme für die Förderung der Natürlichen Waldentwicklung erhalten.*

- ja
- nein

Antragsteller, bei denen auf 5 oder mehr Prozent ihrer Waldfläche die natürliche Waldentwicklung bereits mit Mitteln anderer öffentlicher Förderprogramme gefördert wird, können freiwillig zusätzliche 5 Prozent der zuwendungsfähigen Waldfläche für die natürliche Waldentwicklung ausweisen. Sie können damit eine höhere Zuwendung erhalten und sind an einen 20-jährigen Verpflichtungszeitraum gebunden.*

- Ich werde freiwillig zusätzliche 5 Prozent der zuwendungsfähigen Waldfläche¹ entsprechend Nr. 2.2.12 (Natürliche Waldentwicklung) bewirtschaften und kann damit eine höhere Zuwendung erhalten.
- Ich verzichte auf die zusätzliche Ausweisung von Flächen für die natürliche Waldentwicklung.

* zuwendungsfähige Waldfläche = gesamte Waldfläche abzüglich der Waldflächen nach Nr. 5.3 (Ökopunkteprogramme, unentgeltliche Übertragung v. Naturschutzflächen etc.)

Datenerfassung

Andere öffentliche Förderungen

- Auswahl: „ja“ oder „nein“

- Liste förderrelevanter Maßnahmen:

www.klimaanpassung-wald.de/service/dokumente

Seite 5/10 - Angaben zu gewährten anderen öffentlichen Förderprogrammen der Länder

Angaben zur Antragsfläche nach Bundesland und Fördermaßnahme 

Antragsfläche in Baden-Württemberg

Wurde für die Fläche eine andere öffentliche Förderung gewährt?

- ja
 nein

Antragsfläche in Bayern

Wurde für die Fläche eine andere öffentliche Förderung gewährt?

- ja
 nein

Antragsfläche in Berlin

Wurde für die Fläche eine andere öffentliche Förderung gewährt?

- ja
 nein

Antragsfläche in Brandenburg

Wurde für die Fläche eine andere öffentliche Förderung gewährt?

- ja
 nein

Antragsfläche in Bremen

Antragsfläche in Hamburg

Antragsfläche in Hessen

Wurde für die Fläche eine andere öffentliche Förderung gewährt?

- ja
 nein

Antragsfläche in Mecklenburg-Vorpommern

Wurde für die Fläche eine andere öffentliche Förderung gewährt?

- ja
 nein

Antragsfläche in Niedersachsen

Wurde für die Fläche eine andere öffentliche Förderung gewährt?

- ja
 nein

Antragsfläche in Nordrhein-Westfalen

Wurde für die Fläche eine andere öffentliche Förderung gewährt?

- ja
 nein

Datenerfassung

Andere öffentliche Förderungen

Auswahl der Maßnahme einer Förderung der Bundesländer (siehe relevanter Förderbescheid)

Seite 5/10 - Angaben zu gewährten anderen öffentlichen Förderprogrammen der Länder

Angaben zur Antragsfläche nach Bundesland und Fördermaßnahme 

Antragsfläche in Baden-Württemberg

Wurde für die Fläche eine andere öffentliche Förderung gewährt?

- ja
 nein

Antragsfläche in Bayern

Wurde für die Fläche eine andere öffentliche Förderung gewährt?

- ja
 nein

Angaben zu einer Förderung in Bayern

Zu welcher Maßnahme wurde eine Förderung gewährt? *

Jungbestandspflege

Erhalt vielfältiger Biotopbaum-/Totholz- und Lichtwaldstrukturen nach Störungsereignissen

Belassen von Totholz

Vollständiger Nutzungsverzicht

Ende der Bindefrist der Förderung (TT.MM.JJJJ)*

Geben Sie im Folgenden Eingabefeld an, welche Fläche in Hektar die gewählte Förderung betrifft. (Angabe in ha mit zwei Nachkommastellen)*

Achtung: Manche Bundesländer fördern den Erhalt von Biotop- oder Habitatbäumen. Wenn in diesen Fällen der Förderbescheid keinen Flächenwert in Hektar ausweist, ist die Anzahl der geförderten Bäume einzutragen. Die Anzahl ist dem Förderbescheid zu entnehmen.* 

+ [Weitere Maßnahmen in Bayern hinzufügen](#)

Datenerfassung

Andere öffentliche Förderungen

- Siehe Zuwendungsbescheid
- In der Regel:
Beginn Bindefrist = Datum des Zuwendungsbescheides;
Ende der Bindefrist = Ende der Zweckbindung

Seite 5/10 - Angaben zu gewährten anderen öffentlichen Förderprogrammen der Länder

Angaben zur Antragsfläche nach Bundesland und Fördermaßnahme ?

Antragsfläche in Baden-Württemberg

Wurde für die Fläche eine andere öffentliche Förderung gewährt?

- ja
 nein

Antragsfläche in Bayern

Wurde für die Fläche eine andere öffentliche Förderung gewährt?

- ja
 nein

Angaben zu einer Förderung in Bayern

Zu welcher Maßnahme wurde eine Förderung gewährt? *

Belassen von Totholz ▼

Höhe der Förderung in Euro*

Bewilligungsbehörde*

Datum (TT.MM.JJJJ) des Förderbescheides*

Beginn der Bindefrist der Förderung (TT.MM.JJJJ)*

Ende der Bindefrist der Förderung (TT.MM.JJJJ)*

Geben Sie im Folgenden Eingabefeld an, welche Fläche in Hektar die gewählte Förderung betrifft. (Angabe in ha mit zwei Nachkommastellen)*

Achtung: Manche Bundesländer fördern den Erhalt von Biotop- oder Habitatbäumen. Wenn in diesen Fällen der Förderbescheid keinen Flächenwert in Hektar ausweist, ist die Anzahl der geförderten Bäume einzutragen. Die Anzahl ist dem Förderbescheid zu entnehmen.* ?

[+ Weitere Maßnahmen in Bayern hinzufügen](#)

Datenerfassung

De-minimis-Beihilfen

- Summe aller erhaltenen De-minimis-Beihilfen aus dem Zeitraum des laufenden und der letzten 2 Steuerjahre

Seite 6/10 - Angaben zu gewährten und beantragten De-minimis-Beihilfen

Haben Sie und die mit Ihnen verbundenen Unternehmen in den letzten 3 Jahren DE-minimis-Beihilfen erhalten oder haben Sie aktuell De-minimis-Beihilfen beantragt? [?](#)

- ja
 nein

Summe der erhaltenen De-Minimis-Beihilfen*

Angaben Ihres De-minimis-Bescheids/Vertrags/Antrags.

Datum (TT.MM.JJJJ) des De-minimis-Bescheids/Antrags*

Beihilfegeber*

Aktenzeichen (bzw. "beantragt")*

De-minimis-Typ*

Form der Beihilfe (Zuschüsse, Darlehen, Bürgschaft)*

Allgemein

Agrar

Fisch

DAWI

[+ Weitere De-minimis-Förderung hinzufügen](#)

Datenerfassung

Kontoverbindung

- Konto-Daten
- Richtigkeit der IBAN

Seite 7/10 - Angaben zur Kontoverbindung

Kontoinhaber*

IBAN (ohne Leerzeichen)*

Kontrolleingabe IBAN *

Bank/Kreditinstitut*

Zurück

Weiter

Alle Eingabefelder, die mit einem Stern (*) versehen sind, sind Pflichtfelder.

Datenerfassung Erklärungen

- Einverständnis-/Erklärungen
 - Datenverarbeitung und -schutz,
 - Kenntnisnahme Richtlinie,
 - Kenntnis der Strafbarkeit von Subventionsbetrug,
 - Insolvenz
- Alle Angaben bestätigen!

Seite 8/10 - Abzugebende Erklärungen

- * Ich erkläre hier, dass ich für die Antragsfläche bisher keine Zuwendung im Rahmen der Richtlinie für Zuwendungen zu einem Klimaangepassten Waldmanagement vom September 2022 beantragt, bewilligt und/oder ausgezahlt wurde.
- * Hiermit erkläre ich, dass ich die Richtlinie für Zuwendungen zu einem Klimaangepassten Waldmanagement vom September 2022 zur Kenntnis genommen habe und erkläre, dass der Antragsteller dieses Antrags sich in Übereinstimmung mit der Nr. 3.2.1 der vorgenannten Richtlinie weder unmittelbar, noch mittelbar, ganz oder teilweise im Besitz des Bundes und/oder eines Bundeslandes befindet. Sofern der Antragsteller eine Stiftung des privaten oder öffentlichen Rechts ist, erkläre ich, dass weniger als 25 v.H. des Kapitals der Stiftung durch den Bund und/oder die Bundesländer erbracht wurden.
- * Hiermit erkläre ich, dass der Antragsteller in Übereinstimmung mit der Nr. 3.2.2 der Richtlinie für Zuwendungen zu einem Klimaangepassten Waldmanagement vom September 2022 kein Unternehmen in Schwierigkeiten gemäß Artikel 2 Nr. 14 der Verordnung (EU) Nr. 702/2014 ist.
- * Hiermit erkläre ich, dass über das Vermögen des Antragstellers kein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet worden ist. Dasselbe gilt für Antragsteller, sofern der Antragsteller eine juristische Person ist, für den Inhaber der juristischen Person, die eine eidesstattliche Versicherung nach § 807 der Zivilprozessordnung oder § 284 der Abgabenordnung abgegeben haben oder zu deren Abgabe verpflichtet sind.
- * Ich erkläre hiermit, dass die beantragte Zuwendung nicht abgetreten wurde, nicht abgetreten wird und auch nicht weitergeleitet wird.
- * Mir ist die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 des Strafgesetzbuches bekannt. Ich habe davon Kenntnis genommen, dass die in (Mitteilung gemäß § 2 Subventionsgesetz über die subventionserheblichen Tatsachen) aufgeführten Tatsachen subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches sind. Ferner ist mir/iuns bekannt, dass ich/iwir verpflichtet bin/sind, Ihnen unverzüglich alle Änderungen der in Anhang A der (Mitteilung gemäß § 2 Subventionsgesetz über die subventionserheblichen Tatsachen) aufgeführten Tatsachen mitzuteilen. Derartige Änderungen sind gegenwärtig nicht gegeben. Von den besonderen Offenbarungspflichten gemäß § 3 Subventionsgesetz in Verbindung mit Anhang der (Mitteilung gemäß § 2 Subventionsgesetz über die subventionserheblichen Tatsachen) habe ich Kenntnis genommen.
- * Hiermit erkläre ich, dass ich die Erläuterungen zu [Erläuterungen zu De-Minimis-Behilfen >>Link](#) gelesen und zur Kenntnis genommen habe und sich sämtliche Angaben auf mein Unternehmen und alle mit diesem relevant verbundenen Unternehmen im Sinne der De-minimis-Verordnung¹ beziehen. ¹Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Behilfen.
- * Hiermit erkläre ich mein Einverständnis mit der Verarbeitung und Nutzung der angegebenen Daten im Einklang mit bestehenden Datenschutzbestimmungen.
- * Ich versichere, dass ich alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe und diese Angaben durch geeignete Unterlagen belegen kann.

Alle Eingabefelder, die mit einem Stern (*) versehen sind, sind Pflichtfelder.

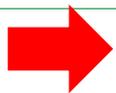
Zurück

Weiter

Datenerfassung Zusammenfassung

- Prüfung der Daten
- Möglichkeit Daten zu korrigieren
- Absenden der Daten

Seite 9/10 - Zusammenfassung	Ich habe bereits für die Waldfläche Mittel für das Förderprogramm Waldentwicklung	Ich erkläre hier, dass ich für die Antragsfläche bisher keine Zuwendung im Rahmen der Richtlinie für Zuwendungen zu einem Klimaangepassten Waldmanagement vom September 2022 beantragt, bewilligt und/oder ausgezahlt wurde.
Anrede	Antragsteller, bei ihrer Waldfläche bereits mit Mittel für das Förderprogramm zusätzliche 5 Prozent Waldfläche für die ausweisen. Sie können Zuwendung erhalten Verpflichtungszustand	Hiermit erkläre ich, dass ich die Richtlinie für Zuwendungen zu einem Klimaangepassten Waldmanagement vom September 2022 zur Kenntnis genommen habe und erkläre, dass der Antragsteller dieses Antrags sich in Übereinstimmung mit der Nr. 3.2.1 der vorgenannten Richtlinie weder unmittelbar, noch mittelbar, ganz oder teilweise im Besitz des Bundes und/oder eines Bundeslandes befindet. Sofern der Antragsteller eine Stiftung des privaten oder öffentlichen Rechts ist, erkläre ich, dass weniger als 25 v.H. des Kapitals der Stiftung durch den Bund und/oder die Bundesländer erbracht wurden.
Vorname		
Name		Hiermit erkläre ich, dass der Antragsteller in Übereinstimmung mit der Nr. 3.2.2 der Richtlinie für Zuwendungen zu einem Klimaangepassten Waldmanagement vom September 2022 kein Unternehmen in Schwierigkeiten gemäß Artikel 2 Nr. 14 der Verordnung (EU) Nr. 702/2014 ist.
Geburtsdatum		
Straße	Wurde für die Fläche Förderung gewährt?	Hiermit erkläre ich, dass über das Vermögen des Antragstellers kein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet worden ist. Dasselbe gilt für Antragsteller, sofern der Antragsteller eine juristische Person ist, für den Inhaber der juristischen Person, die eine eidesstattliche Versicherung nach § 807 der Zivilprozessordnung oder § 284 der Abgabenordnung abgegeben haben oder zu deren Abgabe verpflichtet sind.
Hausnummer	Zu welcher Maßnahme gewährt?	
PLZ		
Ort	Höhe der Förderung	Ich erkläre hiermit, dass die beantragte Zuwendung nicht abgetreten wurde, nicht abgetreten wird und auch nicht weitergeleitet wird.
Staat	Bewilligungsbehörde	
Datum (TT.MM.JJ.)	Datum (TT.MM.JJ.)	Mir ist die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 des Strafgesetzbuches bekannt. Ich habe davon Kenntnis genommen, dass die in (Mitteilung gemäß § 2 Subventionsgesetz über die subventionserheblichen Tatsachen) aufgeführten Tatsachen subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches sind. Ferner ist mir/uns bekannt, dass ich/wir verpflichtet bin/sind, Ihnen unverzüglich alle Änderungen der in Anhang A der (Mitteilung gemäß § 2 Subventionsgesetz über die subventionserheblichen Tatsachen) aufgeführten Tatsachen mitzuteilen. Derartige Änderungen sind gegenwärtig nicht gegeben. Von den besonderen Offenbarungspflichten gemäß § 3 Subventionsgesetz in Verbindung mit Anhang der (Mitteilung gemäß § 2 Subventionsgesetz über die subventionserheblichen Tatsachen) habe ich Kenntnis genommen.
Bundesland	Beginn der Bindung	
E-Mail-Adresse	Ende der Bindung	
Kontrollingabe E-Mail	Achtung: Manche von Biotop- oder Flächen der Förderung Hektar ausweist, die Bäume einzutragen Förderbescheid zu	
Telefon Festnetz		
Möchten Sie Bevollmächtigt sein?		Hiermit erkläre ich, dass ich die Erläuterungen zu Erläuterungen zu De-Minimis-Behilfen >>Link gelesen und zur Kenntnis genommen habe und sich sämtliche Angaben auf mein Unternehmen und alle mit diesem relevant verbundenen Unternehmen im Sinne der De-minimis-Verordnung 1 beziehen. 1Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Behilfen.
SVLFG-Mitgliedsname	Haben Sie und die Unternehmen in der Behilfen erhalten Behilfen beantragt	
SVLFG-Aktenzeichen	Summe der erhaltenen Behilfen	
SVLFG-Unternehmensname	Datum (TT.MM.JJ.) Bescheids/Antrags	Hiermit erkläre ich mein Einverständnis mit der Verarbeitung und Nutzung der angegebenen Daten im Einklang mit bestehenden Datenschutzbestimmungen.
registrierte Forstfläche	Beihilfegeber	
Art des Bescheides	Aktenzeichen (bzw. De-minimis-Typ)	Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, dass der entsprechend Nr. 4.1.2 der Richtlinie für Zuwendungen zu einem Klimaangepassten Waldmanagement vom September 2022 vorgelegte Nachweis mit den Trägern der Waldzertifizierungssysteme zum Zwecke der Verifizierung abgeglichen wird.
Datum (TT.MM.JJJJ) des Bescheides	Form der Beihilfe	
Ich erkläre hiermit nach Prüfung der Bescheidsvorgänge, dass die Zuwendung eine Bescheidsvorgänge	Beihilfenswert in Euro	Ich versichere, dass ich alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe und diese Angaben durch geeignete Unterlagen belegen kann.
Zertifizierungsorganisation	Kontoinhaber	
auf denen die Bewirtschaftungsvorschriften dauerhaft anzuwenden sind (Förderlinie)	IBAN (ohne Leerzeichen)	
	Kontrollingabe IBAN	
Meine Waldfläche betriebl. zuelementen fähigen Flächen	Bank/Kreditinstitut	



eingegabene Daten absenden

Daten korrigieren



Kriterienkatalogs (2.2.1 bis 2.2.12) bereit

Überblick

Antragsverfahren



- Jährliche Bewilligung
- Datenerfassung nur im ersten Jahr

Weitere Informationen

- Webseite: www.klimaanpassung-wald.de
 - Richtlinie
 - Häufige Fragen
 - Anleitung
 - Dokumente
 - Glossar

Kontakt

Bei Fragen rund um Ihren Antrag

Alle Informationen unter:

www.klimaanpassung-wald.de

- **E-Mail (vorzugsweise!): klimaanpassung-wald@fnr.de.**
Bitte geben Sie bei **jeder** E-Mail Ihre **Antragsnummer** an.
- Telefon +49 3843 6930-600
- Telefonische Sprechzeiten:
Montag bis Donnerstag: 9:00 bis 14:00 Uhr
Freitags: 9:00 bis 11:00 Uhr
An Feiertagen ist die telefonische Hotline nicht erreichbar.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V.

OT Gülzow

Hofplatz 1

18276 Gülzow-Prüzen

Telefon: +49 3843 6930-0

E-Mail: info@fnr.de

Internet: www.fnr.de

